

Bekanntmachung der Stadt Jülich

Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege/Ablauf des Nutzungsrechtes auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die folgenden Gräber auf dem Kommunalfriedhof Jülich nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden, die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortliche nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind oder das Nutzungsrecht an der Grabstätte abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 26 Abs. 1 und 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

	Grabnummer			Name Verstorbene
F.	2R.	1Nr.	26	Brand, Maria Brand, Albert Martin
F.	28R.	4Nr.	10-11	Meißner, Albert Theodor
F.	29R.	7Nr.	23-24	Ludwig, Antonia Adelheid geb. Eßer Ludwig, Hermann Jakob
F.	22R.	6Nr.	7/8	Baumann, Maria Carola Baumann, Johann Hubert

Ablauf des Nutzungsrechtes

	Grabnummer			Name Verstorbene
F.	2R.	5Nr.	6	Roderburg, Cäcilia Marta Johanna
F.	9R.	5Nr.	15/16	Roß, Maria Roß, Arnold
F.	22R.	5Nr.	1-2	Kortemeier, Hubert Walter Kortemeier, Maria Elisabeth

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 31.12.2012 wieder ordnungsgemäß herzurichten.

Sollten die Grabstätten bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand sein, werden sie durch die Stadt Jülich entfernt.

Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Das Verfügungsrecht bzw. das Nutzungsrecht an den Grabstätten werden damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen.

Nach Ablauf der Ruhezeiten der Verstorbenen können die Grabstätten wieder neu belegt werden.

Jülich, den 15.06.2012

Stadt Jülich

Der Bürgermeister